

# Ostern 1298 - ein bedeutsames Datum der Rheinbacher Geschichte

Zu Ostern vor 725 Jahren, konkret am 5. April 1298, formulierten und besiegelten der Erzbischof von Köln und der Abt von Prüm eine Urkunde, die für die Stadt Rheinbach von einzigartiger Bedeutung ist. An dieser Stelle soll dieses Dokument, das sich im Historischen Archiv der Stadt Köln befindet (Bestand 210, Domstift, u3/623), unter Berücksichtigung seiner Vorgeschichte und mit Blick auf die Folgen für Rheinbach vorgestellt werden.

## Der Inhalt

Bei dieser Urkunde handelt es sich um ein 1298 abgeschlossenes Übereinkommen zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Abt und dem Konvent von Prüm, mit dem eine bereits rund 50 Jahre zuvor erfolgte Schenkung bekräftigt werden sollte. Im Jahre 1246/47 war diese sogenannte Hochstadensche Schenkung erfolgt. Damals wurden verschiedene Güter, darunter die Gemarkung Rheinbach, die bisher zur Abtei Prüm gehörten und von einem Vogt (Graf von Are-Hochstaden) verwaltet wurden, an den Erzbischof von Köln (Konrad von Hochstaden) übertragen. Diese Schenkung wurde 1298 mit zusätzlichen Erläuterungen versehen und noch einmal bestätigt. In dieser jüngeren Urkunde wurde unter anderem in Bezug auf Rheinbach festgehalten, dass Prüm dem Kölner Erzbischof und seiner Kirche das Schultheißenamt und die Gerichtshoheit inner- und außerhalb der Stadt Rheinbach überlässt. Als Gegenleistung sollten der Abtei mehrere Kirchen aus kurkölnischem Besitz zugesprochen werden, zudem tauschte man gegenseitig Vasallen aus.

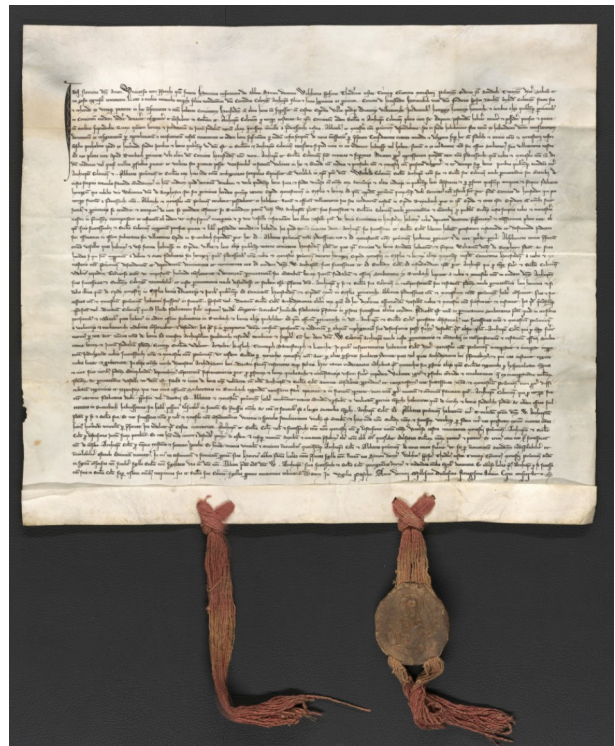
Der Historiker Klaus Flink fasst in seiner Broschüre „Die Burgstadt der Herren von Rheinbach“ den für Rheinbach wichtigsten Punkt des Urkundentextes wie folgt zusammen: „Daher haben von nun an der Erzbischof von Köln und seine Kirche die freie Gewalt, den Richter oder Amtmann des Schultheißenamtes in Rheinbach ein- und abzusetzen und die Verwaltung des Schultheißenamtes auszuüben, wie sie bis dahin rechtmäßig von den Äbten von Prüm ausgeübt wurde.“

Diese Bestätigung der Hochstadenschen Schenkung gab zwar die juristischen, aber nicht die realen Machtverhältnisse dieser Zeit in Rheinbach wieder.

## Die Ritter von Rheinbach

Vor Ort sind seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die Ritter von Rheinbach urkundlich belegt. Sie standen zunächst im Dienst der Abtei Prüm und waren Wirtschaftsbeamte der Abtei. Um 1185 erbauten die Ritter die Burg, hatten das Amt eines Kastellans inne und waren dem Vogt unterstellt, der für Prüm in Rheinbach die Gerichtsherrschaft ausübte.

Seit der 1246/47 erfolgten Übertragung Rheinbachs an den Erzbischof lässt sich ein steter Machtzuwachs der Ritter von Rheinbach beobachten. Vor allem die verlorene Schlacht bei Worringen 1288 schwächte die Position des Erzbischofs und die Ritter von Rheinbach sicherten sich in der Folgezeit immer mehr Rechte in Rheinbach.



Urkunde vom 5. April 1298 (Digitalisiert freundlicherweise zu Verfügung gestellt vom Historischen Archiv der Stadt Köln)

Dies gipfelte darin, dass die Ritter in einem Bereich der Gemarkung eine vorhandene Siedlung mit einer Mauer umgeben und so eine Stadt errichten konnten.



Wappen der Ritter von Rheinbach

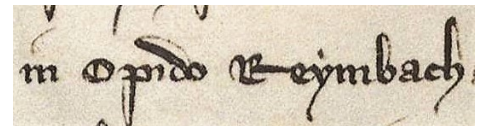
Üblicherweise war es nur den Königen und Landesherren erlaubt, Städte zu erbauen oder Siedlungen zu Städten zu erklären. Doch hier gelang es einem einfachen Ritter Fakten zu schaffen. Dies ist auch der Grund dafür, dass es keine Stadtrechtsurkunde für Rheinbach gibt. Die Ritter hatten gar nicht die Legitimation, ein solches Dokument auszustellen.

### Die Bedeutung der Urkunde

Nun zurück zur Bedeutung der Urkunde von 1298. In ihr finden wir den Erstbeleg für Rheinbach als Stadt. Während Theoderich, Ritter von Rheinbach, noch 1296 in einer Urkunde Rheinbach als „villa“ bezeichnet, was in diesem Fall mit Großweiler zu übersetzen ist, taucht in der oben beschriebenen Urkunde erstmals der Begriff oppidum (Stadt) auf. Konkret ist zu lesen:

#### „in opidi Reymbach“

Mit diesem Erstbeleg hatte der Stadtwerdungsprozess anscheinend einen Punkt erreicht, an dem man Rheinbach von einem unbefestigten Dorf bereits klar unterscheiden konnte. Die folgenden Jahrzehnte liefern Beweise für den Ausbau zur Stadt. 1317 verlegt das Kloster Himmerod seinen Hof, der zunächst südöstlich der Stadt in Rheinbachweiler lag, in die Stadt. Urkunden aus der Zeit um 1340 belegen, dass nicht nur dieses Kloster, sondern auch das Kloster Heisterbach zum Schutz seines innerstädtischen Hofes Teile der insgesamt 1200 m langen Stadtmauer finanziert hatten. 1323 wird erstmals ein Markt erwähnt. Schon zwei Jahre früher ist ein Stadtsiegel überliefert. Es zeigt eine Lilie, abgeleitet vom Wappen der Ritter von Rheinbach, das zwei sich kreuzende Lilienstäbe abbildet.



Ausschnitt aus der Urkunde von 1298 mit dem Stadtbeleg

### Das Ende der Ritter von Rheinbach

Aber rund 45 Jahre nach der Ersterwähnung Rheinbachs als Stadt konnte der Erzbischof auch seine faktische Macht in Rheinbach zurückgewinnen. Die Kinder des Stadtgründers Theoderich mussten alle ihre Rechte an der Stadt abgeben. Lambert, der den geistlichen Weg einschlug und Schatzmeister am Cassiusstift in Bonn war, übertrug am 13. November 1342 alle seine Erbrechte an Burg, Stadt und Herrschaft gegen eine Barzahlung von 500 Mark und jährliche Rente von 400 Mark an den Erzbischof. Auch Lamberts Schwester Aleydis verzichtete am gleichen Tag auf ihr Erbrecht. Zwei Monate später beurkundete auch deren Schwägerin und Witwe Beatrix von Schleiden den Verkauf ihrer Rechte an Rheinbach. Ausgenommen waren nur einzelne Einkünfte und Güter, die sie bis zu ihrem Lebensende nutzen durfte. Ebenfalls blieben einige Erbgüter, wie z. B. die Winterburg in ihren Händen.

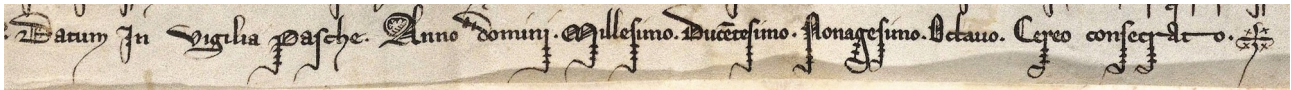


Siegel der Stadt Rheinbach bis 1343

Um seine wiedergewonnene Herrschaft in Rheinbach klar zum Ausdruck zu bringen, führte der Erzbischof ein neues Stadtsiegel ein: Es zeigt das kurkölnische schwarze Kreuz in der oberen Hälfte, unten ist der Petruschlüssel und ein halbiertes Adler abgebildet. Letzterer sollte an die von Are-Hochstaden erinnern. Noch heute ist dies das Stadtwappen von Rheinbach.

Die Ersterwähnung Rheinbachs als Stadt am 5. April 1298 (Ostersonntag) ist der älteste erhaltene Beleg für den von den Rittern von Rheinbach kurz zuvor initiierten Stadtwerdungsprozess. An dieser Stelle sei noch einmal Klaus Flink zitiert: „Rheinbach ist die einzige kurkölnische Stadt, die ihrer Entstehung einem aus der Ministerialität (Stand der Dienstmänner, Verwalter) in die Nobilität

aufgestiegenen Adelsgeschlecht verdankt...-insgesamt eine sowohl in politischer wie auch insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht außerordentliche Leistung!“



Ausschnitt aus der Urkunde von 1298 mit der Datumsangabe: *Datum In Vigilia Pasche, Anno Domini Millesimo Ducesimo Nonagesimo Octavo, Cereo consecrato*

## Feierlichkeiten nach den Sommerferien

Im August dieses Jahres möchten die Freunde des Archivs der Stadt Rheinbach in Zusammenarbeit mit den Burg- und Stadtführern sowie der Tourismusabteilung der Stadt Rheinbach an das Jubiläum der Ersterwähnung Rheinbachs erinnern.



Unter anderem ist für Sonntag, 20. August 2023 eine Festivität im Bereich zwischen Himmeroder Hof und Rheinbacher Burg geplant. Es wird Spannendes und Unterhaltsames aus der älteren Geschichte der Stadt für Jung und Alt geboten. Mehr wird aber noch nicht verraten!

Dietmar Pertz